



Auszug der Senatsbeschlüsse

Auszug aus dem Protokoll der Senatssitzung vom 14. November 2018

TOP 03 Auflagenerfüllung im Rahmen der Akkreditierung des Masterstudiengangs Angewandte Gerontologie (Verbundmaster)

In seiner Sitzung vom 25.04.2018 hat der Senat der KH Freiburg folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die in den wissenschaftlichen Weiterbildungen angestrebten Qualifikationsziele sind hinsichtlich ihres Niveaus und ihrer Äquivalenz mit den Qualifikationszielen des Masterstudiengangs „Angewandte Gerontologie“ nochmals kritisch zu prüfen. Die Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Weiterbildungen sind in Bezug auf ihre Kompetenzorientierung deutlicher zu formulieren, z.B. indem die Kompetenzen durchgängig ausformuliert werden, sowie einheitlich und damit vergleichbarer zu systematisieren, damit die Äquivalenz transparenter dokumentiert werden kann. Im Anschluss daran ist die überarbeitete Dokumentation des Äquivalenzabgleich vorzulegen.
2. Die Prüfungsleistungen im Modulhandbuch sind zu spezifizieren.

Die Qualifikationsziele der wissenschaftlichen Weiterbildungen wurden deutlicher formuliert. Der Äquivalenzabgleich liegt nunmehr differenziert vor.

Die Prüfungsleistungen der drei ersten Module wurden vereinheitlicht auf Projektbericht + und für die jeweiligen Module angepasst. Entsprechende Änderungen im Modulhandbuch und der StudPO sind vorgenommen.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Kommission für interne Akkreditierung bestätigt der Senat die Erfüllung der vom Senat vom 25.04.2018 ausgesprochenen Auflagen.

